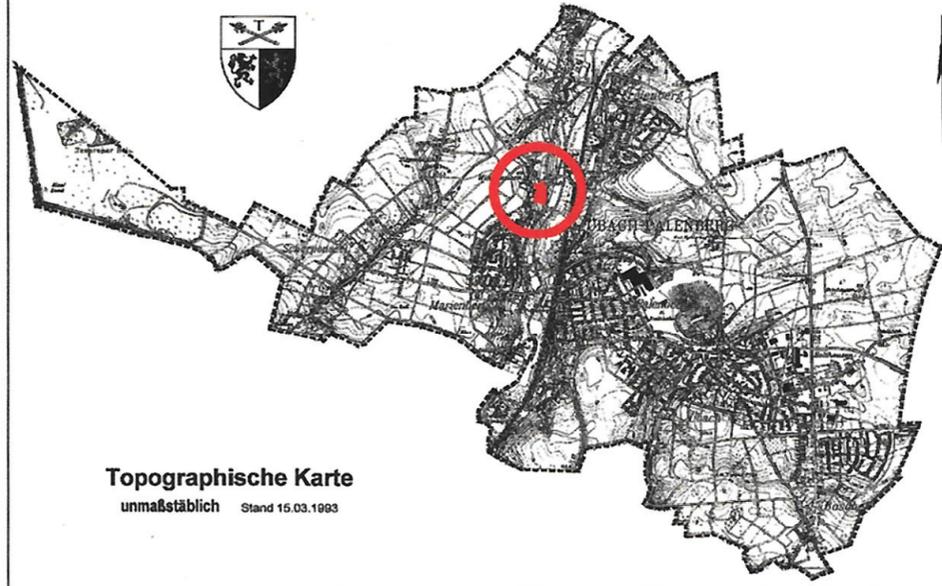


# Stadt Übach - Palenberg



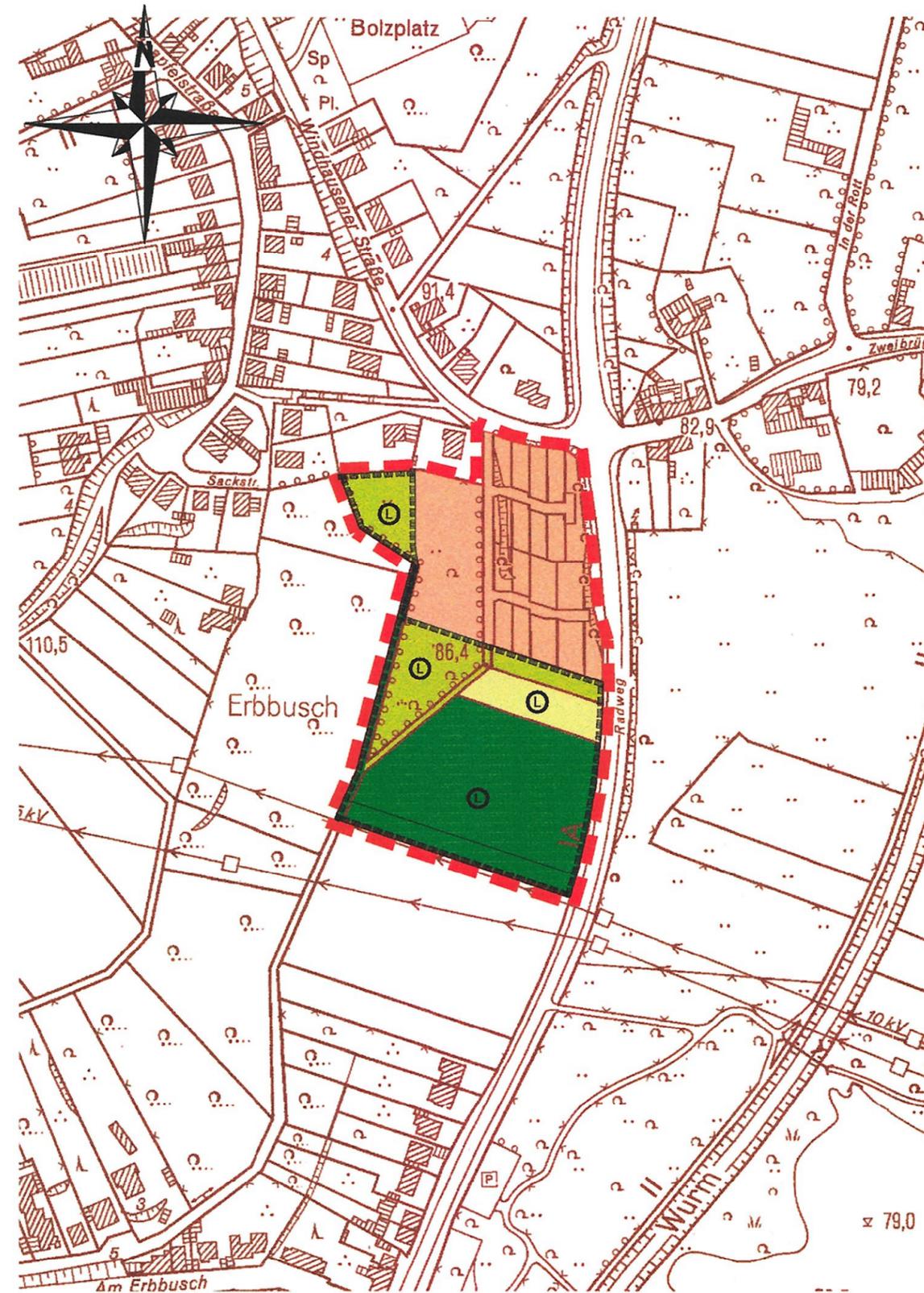
## Hinweis

Das Plangebiet liegt in der Erdbebenzone 3 nach DIN 4149.  
Das Gebiet liegt im Bereich möglicher Einwirkungen infolge Absenkung des Grundwasserspiegels beim Abbau von Braunkohle.

Bei dem Errichten baulicher Anlagen ist die auszuführende Baufirma zu verpflichten, auftretende archäologische Bodenfunde oder Zeugnisse tierischen und pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit gemäß dem Gesetz zum Schutz und der Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (DSchG vom 11.03.1980) der Stadt als Untere Denkmalbehörde oder dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege (Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45 in 52385 Nideggen, Tel.: 02425 9039-0, Fax 02425 9030-199), unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeit ist abzuwarten. Auf die §§ 15 und 16 DSchG wird hingewiesen.

## Rechtsgrundlagen :

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 ( BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 21 G vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes Planzeichenverordnung - (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S.58)
- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07. 1994 (SGV NW 2023 ) in der zur Zeit gültigen Fassung
- Bekanntmachungsverordnung NW - BekanntmVO NW vom 07.04.1981 (GV NW S. 224).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der z.Z. geltenden Fassung
- § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NW S. 256), zuletzt berichtigt am 12.12.2006 (GV NW S. 615)



# Stadt Übach-Palenberg

## 33. Änderung des Flächennutzungsplanes

### Wurbenden

Maßstab 1 : 2500

## Zeichenerklärung

	Wohnbaufläche		Grünanlage
	Fläche für den Wald		Fläche für die Landwirtschaft
	Landschaftsschutzgebiet		Änderungsbereich

Entwurfsbearbeitung:  
Entwurf und Bearbeitung durch das Stadtentwicklungsamt der Stadt Übach-Palenberg.

Übach-Palenberg, den 13.12.2007  
Der Bürgermeister

## Beteiligungsverfahren:

- Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 14.08.2007 bis 17.09.2007.
- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB lt. Beschluss des Rates vom 19.06.2007 durch Bekanntmachung und Auslegung des Planes vom 10.08.2007 bis 11.09.2007.

Übach-Palenberg, den 17.12.2007

Abschluss des Verfahrens:  
Der Rat hat in der Sitzung am 11.12.2007 festgestellt, dass das Verfahren zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt wurde.

Übach-Palenberg, den 17.12.2007

## Inkrafttreten:

Die Genehmigung durch die Bezirksregierung wurde nach Beitrittsbeschluss des Rates vom . . . im Amtsblatt Nr. der Stadt Übach-Palenberg vom . . . bekannt gemacht. Damit wurde die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes verbindlich.

Übach-Palenberg, den 17.12.2007

Aufstellungsbeschluss:  
Der Rat der Stadt hat in der Sitzung am 19.06.2007 die Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Übach-Palenberg, den 13.12.2007

## Offenlage

Der Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes hat mit der Begründung und dem Umweltbericht nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 10.10.2007 bis 12.11.2007 ausgelegen. Die Behörden wurden am 26.09.2007 von der Offenlage benachrichtigt. Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 fand parallel zur Offenlage statt.

Übach-Palenberg, den 17.12.2007

## Genehmigung:

Der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 BauGB.

AZ: 35.2.11-55-127/07  
Köln, den 14.12.2007  
Die Bezirksregierung  
Im Auftrag

